



Gemeindeamt Hörbranz

Bezirk Bregenz - Vorarlberg
6912 Hörbranz
Lindauer Straße 58

Hörbranz, am 21. Juni 2004

Sachbearbeiter: Gerhard Achberger DW 12
e-mail: gerhard.achberger@hoerbranz.cnv.at

Protokoll Nr. 35

über die am 16.06.2004 um 20 Uhr im Pfarrheim Hörbranz stattgefundenene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Helmut Reichart
Vizebgm. Merbod Breier
Ing. Wolfgang Boch
Franz Anton Zündel
Alfred Berkmann
Wilfried Vettori
Kurt Bösch
Bernhard Jochum
Walter Hajek
Karl Hehle
Karin Greiter
Oswald Lissy
Manuela Hack
Stefan Paul
Angelika Veith
Josef Siebmacher
Alwin Ritsch
Alois Vonbank
Günter Hiebeler
Otto Malang
Georg Rauch
Ursula Maier
Reinhold Einwallner

Vertretungen:

Siegmond Buocz Vertretung für Christoph Hagen
Eduard Feßler Vertretung für Reinhold Galehr
Martin Gorbach Vertretung für Dietmar Jeglic
Josef Köb Vertretung für Gabi Plaschke

Schriftführer:

Gerhard Achberger

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Diverse Vergaben für das Trinkwasserkraftwerk Halbenstein

Die gesamten restlichen Arbeiten für die Trinkwasserkraftwerksanlage Halbenstein wurden durch das Büro Rudhardt+Gasser ausgeschrieben. Folgende Arbeiten, die in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen, wurden ausgeschrieben:

a) Baumeisterarbeiten

Für die Leistungen beim Übergabeschacht Lutzenreute und beim Kleinkraftwerk Halbenstein wurden 6 Firmen eingeladen. Folgende Angebote lagen bei Angebotseröffnung vor und wurden rechnerisch und sachlich geprüft: (Preise netto)

Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch	€ 103.400,00
Fa. Gobber Bau, Bregenz	€ 144.312,54

Einstimmig wird der Auftrag lt. Vergabevorschlag an die Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch um netto € 103.400,00 vergeben.

b) Maschinelle Ausrüstung

Für die Lieferung und Montage der gesamten Kraftwerksinstallationen (Turbine, Generator, Schaltanlage, Triebwasserleitung etc.) wurden 4 Firmen eingeladen. Folgende Angebote lagen bei Angebotseröffnung vor und wurden rechnerisch und sachlich geprüft: (Preise netto)

Fa. Siemens, Bregenz	€ 117.242,56
Fa. Wasserkraft Volk AG, Gutach	€ 129.097,95
Fa. Kössler, St. Georgen	€ 138.054,00

Einstimmig wird der Auftrag lt. Vergabevorschlag an die Fa. Siemens, Bregenz um netto € 117.242,56 vergeben.

Den in der Kostenschätzung veranschlagten Kosten von ca. € 103.000,-- stehen nun die kumulierten Kosten der Ausschreibung von € 257.382,25 gegenüber. Zur Begründung der Differenzkosten legt das Planungsbüro eine Stellungnahme mit den dazugehörigen Unterlagen vor.

Die Baukubatur des Kraftwerkes wurde entsprechend den Vorschlägen des Amtssachverständigen im Wasserrechtsverfahren um jeweils 1 Meter in der Länge und in der Breite erweitert, was die umbaute Kubatur um fast 90% vergrößerte.

Beim Übergabeschacht Lutzenreute musste zur Sicherung der Wasserleitung ein zusätzlicher Schacht und eine Rohrbruchsicherungsklappe eingebaut werden.

Zur Herstellung der Kostenschätzung für die maschinelle Ausrüstung wurde Anfang 2003 ein Richtangebot in Höhe von € 66.000,-- eingeholt. Zu diesem Richtangebot liegen umfangreiche schriftliche Unterlagen vor. Der nunmehr definitiv ausgeschriebene Leistungsumfang kostet bei der Fa. Siemens rund € 117.000,--.

Durch die Mehrkosten verlängert sich die Amortisationszeit der Kraftwerksan-

lage von 8,5 auf 12,5 Jahre. Trotzdem wird der Kleinkraftwerksbau einstimmig befürwortet, da es sich aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten um ein sehr nachhaltiges Projekt handelt. Die Eröffnung der Anlage ist Ende September 2004 vorgesehen.

3. Behandlung des Antrages der SPÖ um Errichtung von Startwohnungen

Der Antrag der SPÖ um Errichtung von Start-, Single- und Seniorenwohnungen wurde jedem Gemeindevertreter gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Derzeit liegen 29 Wohnungsanträge für 2-Zimmer-Wohnungen vor, davon sind 5 Anträge für bestimmte Wohnungen vorgemerkt. Der Bürgermeister berichtet, dass die Wohnbauselbsthilfe ein Grundstück von ca. 1 ha beim Maihof besitzt, dieser Platz könnte sich für eine solche Wohnanlage eignen. Nähere Details über die Finanzierbarkeit, Fördermöglichkeiten, Umsetzung und Ablauf etc. liegen derzeit noch nicht vor.

Nach der ausgiebigen Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Komplexität vertagt wird. Der Wohnungsausschuss wird sich mit diesem Thema im Detail auseinandersetzen. Die Stadt Bregenz hat ein solches Projekt bereits umgesetzt und hat entsprechende Erfahrungen. Darum soll auch eine Vorstellung dieses Projektes durch die Verantwortlichen der Stadt Bregenz erfolgen.

4. Beschlussfassung über Änderung bzw. Ergänzung der Saalordnung

Am 4.5.2004 fand eine Sitzung über die weitere Vorgehensweise beim Leiblachtalsaal statt. Das Protokoll wurde jedem Gemeindevertreter zur Kenntnis gebracht.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Saalordnung im Leiblachtalsaal werden einstimmig genehmigt:

- a) Grundsätzlich können Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, im Leiblachtalsaal durchgeführt werden, wenn die Braut oder Bräutigam seit mindestens 1 Jahr in Hörbranz gemeldet ist.
- b) Für alle Veranstaltungen, die über Mitternacht dauern, muss eine Kautions von € 2.000,- incl. 20% MwSt., für alle übrigen Veranstaltungen eine Kautions von € 1.000,- incl. 20% MwSt. für die Reinigung und etwaige Gebäudeschäden in bar oder in Form einer Bankgarantie hinterlegt werden. Diese Kautions kann bis zu 1 Monat nach der Veranstaltung zurückgehalten werden. Sollte eine Veranstaltung mehrere Tage dauern, wird zusätzlich eine Kautions von mindestens € 1.000,- incl. 20% MwSt./Tag verrechnet.
- c) Für alle Veranstaltungen, die über Mitternacht dauern, muss ein WC-Dienst eingerichtet werden. Wird dieser WC-Dienst von der Gemeinde gestellt, wird pauschal € 50,- incl. 20% MwSt. verrechnet. Der WC-Dienst muss ab 22 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein. Für die Tätigkeit dieses Dienstes wird ein separates Pflichtenheft erstellt.
- d) Die Sperrstundenregelung bis 01.00 Uhr ist strikt einzuhalten. Um eine Sperrstundenverlängerung muss schriftlich bis spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung angesucht werden. Sollte eine Sperrstundenverlängerung genehmigt werden, müssen seitens des Veranstalters 2 Personen namhaft gemacht werden, die für den Ordnungsdienst verantwortlich sind. Für die Tätigkeit dieses Dienstes wird ein separates Pflichtenheft erstellt.

- e) Der Saalwart muss bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein, er hat auch den Saal zuzusperren.
- f) Je nach Aufwand und in Absprache mit der Reinigungskraft wird die Reinigung an eine professionelle Reinigungsfirma vergeben.
- g) Die Tarife werden wie folgt abgeändert:
Der Saalwart kostet € 25,- incl. 20% MwSt. pro angefangene Stunde (Pauschalregelung entfällt). Ortsvereine haben Anspruch auf unentgeltliche Proben.
Fehlende Garderobenmarken kosten € 5,- incl. 20% MwSt./Stk.

5. Vorlage des Kaufansuchen von Gieselbrecht Bruno zum Erwerb der "Schneckenwiese" (GST-NR 2499)

Der Antrag von Bruno Gieselbrecht um Ankauf der GST-NR 2499 (Schneckenwiese) wurde bereits auf der Gemeindevertretungssitzung am 4.2.2004 behandelt. Seit diesem Beschluss hat sich die Situation nicht geändert, daher kann dem Ansuchen einstimmig nicht näher getreten werden und der Beschluss vom 4.2.2004 bleibt weiterhin in vollem Umfange aufrecht.

6. Behandlung des Ansuchens von Ing. Haag Otto um Ankauf des Grundstückes GST-NR 557/4

Ing. Otto Haag hat um Ankauf des Grundstückes GST-NR 557/4 (Am Mühlbach) mit 796m² angesucht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt 1 Gemeindevertreter wegen Befangenheit den Raum. Herrn Haag wird einstimmig ein Preis von € 165,-/m² für dieses Grundstück angeboten. Die Kosten für die Vertragsgebühren sowie sämtliche Gebühren trägt der Käufer.

7. Genehmigung der Kreditüberschreitungen 2003

Die laut vorliegende Liste angeführten Überschreitungen, gesamt € 754.661,74, werden einstimmig genehmigt.

8. Änderungen im Flächenwidmungsplan (2. Beschlussfassung)

Die von der Gemeindevertretung am **05.05.2004** (Protokoll Nr. 34) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom **05.05.2004** bis **05.06.2004** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsänderungen eingelangt. Folgende Grundstücke sind von den Umwidmungen betroffen:

Faisst Georg, Bahnhofstraße 28, 6911 Lochau

GST-NR 941/2, ca. 4.886m²

von Baufläche Betriebsgebiet [BB1] in [**BB1**] Betriebsgebiet Erwartungsfläche

Beschluss Gemeindevertretung: Diese Umwidmung wird einstimmig genehmigt.

Mangold Agatha, Rosenweg 14, 6912 Hörbranz

Dür Veronika, Reitmoos 31, 6914 Hohenweiler,

Köb Beate, Lindauerstraße 18, 6912 Hörbranz

GST-NR 2453/1, an der Gwiggerstraße, ca. 400m² Teilfläche

von FL in **Baufläche Wohngebiet [BW]**

GST-NR 2453/7, Weg, ca. 60m² Teilfläche

von [FL] in **Baufläche Wohngebiet [BW]**

GST-NR 2453/8, an der Gwiggerstraße, ca.940m² Teilfläche

von [FL] in **Baufläche Wohngebiet [BW]**

Beschluss Gemeindevertretung: Diese Umwidmung wird einstimmig zurückgestellt, da noch keine geforderte Sicherstellung des Wegrechtes einer Zufahrt zu GST-NR .252 vorgelegt wurde.

Hausenblas Ingeborg, Leonhardstraße 10, A-6912 Hörbranz

GST-NR 2163/3, Leonhardstraße, ca.1100m², Teilfläche,

von [FL] in **Baufläche Wohngebiet [BW]**

GST-NR 2163/3, Leonhardstraße, ca.350m², Teilfläche,

von [BW] in **Ersichtlichmachung Verkehrsfläche**

Beschluss Gemeindevertretung: Diese Umwidmung wird einstimmig genehmigt. Die erforderlichen Unterlagen wurden fristgerecht nachgereicht.

9. Bericht über den Stand der Verkaufsverhandlungen "Bad Diezlings"

Der Bürgermeister berichtet über die letzten Gespräche mit Herrn Eberle. Das gestellte Ultimatum für die Vertragsunterzeichnung ist verstrichen, der Vertrag ist bis dato noch nicht unterschrieben. Die AG-Gründung ist lt. Herrn Eberle noch in Ausarbeitung.

Einstimmig ist man der Meinung, dass auch wieder mit anderen Interessenten wegen eines möglichen Verkaufes Kontakt aufgenommen werden kann. In der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird dieser Punkt erneut behandelt.

10. Protokollgenehmigung Nr. 34

Das Protokoll Nr. 34 wird einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges

Der Bürgermeister beantwortet Anfragen zur Reinigung des öffentlichen WC, zum Bad Diezlings, zur Situation beim Autobahnzollamt und zu den Brücken beim Radweg am Bodenseeufer. Weiters informiert er, dass das Biomasseheizwerk in Betrieb genommen wurde. Vizebgm. Breier gratuliert dem e5 Team zur Erreichung des dritten „e“ für die Gemeinde.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Helmut Reichart

Gerhard Achberger